

## Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

<b>Obj.-Dok.-Nr.</b>	09304719
<b>Kreis</b>	Chemnitz, Stadt
<b>Gemeinde</b>	Chemnitz, Stadt
<b>Anschrift</b>	Schaftreiberweg -
<b>Gem. * Fl-stck. * Flur</b>	Grüna * 998
<b>Bauwerksname</b>	Eisenbahnbrücke; Eisenbahnstrecke Chemnitz-Küchwald - Obergrüna

### Kurzcharakteristik

Eisenbahnbrücke über den Schaftreiberweg; kleine Bogenbrücke mit flankierender Böschungsmauer in Betonbauweise mit rustizierter Werksteinverkleidung an der Eisenbahnstrecke Chemnitz-Küchwald – Obergrüna, technikgeschichtlich und eisenbahngeschichtlich von Bedeutung

### Denkmaltext

Die Eisenbahnbrücke über den Schaftreiberweg im Ortsteil Rabenstein gehört zu einer am 17. Dezember 1903 eröffneten normalspurigen Eisenbahnstrecke. Hierbei handelt es sich um eine 11,665 km lange, nicht elektrifizierte Nebenstrecke, die ausschließlich dem Güterverkehr dienen sollte. Mit dem Bau der Strecke sollte die Belieferung der Industrie in Altendorf vorrangig befördert werden. Gleichzeitig diente sie auch als Ausweichstrecke der Hauptstrecke von Chemnitz nach Zwickau. Am 30. September 2004 erfolgte endgültig ihre Stilllegung. Eine Nachnutzung als Rad- und Wanderweg ist derzeit geplant.

Vermutlich 1902/1903 erbaute Eisenbahnüberführung über den Schaftreiberweg im Rabensteiner Weg. Dabei handelt es sich vermutlich um eine Betonbogenbrücke mit Bruchsteinverkleidung. Die Brücke blieb in guten Originalzustand erhalten. Sie ist ein bauliches Zeugnis der nunmehr stillgelegten Eisenbahnstrecke zwischen Chemnitz Küchwald und Wüstenbrand und daher von stadthistorischer sowie verkehrsgeschichtlicher Bedeutung.

LfD/2013

<b>Datierung</b>	um 1902/1903 (Eisenbahnbrücke)
<b>Ausweisungsstelle</b>	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



<b>Fotonummer</b>	<b>F 09304719 A</b>
Aufnahmejahr	
Fotograf	Stadtverwaltung Chemnitz
Beschreibung	Eisenbahnbrücke über den Schaftreiberweg

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

